



**82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister
am 18. und 19. Mai 2011 in Halle (Saale)**

Beschluss

TOP II.2

Behördenübergreifende Zusammenarbeit und Datenschutz

Berichterstatter: *Bayern*

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass eine enge Vernetzung und ein abgestimmtes Vorgehen der mit jugendlichen und heranwachsenden Straffälligen befassten Stellen ein wirksamer Ansatz bei der Bekämpfung von Jugendkriminalität ist. Sie halten dabei die Zusammenarbeit in Fallkonferenzen für ein wichtiges Instrument, mit dem in geeigneten Fällen aufgrund einer Gesamtbetrachtung des Einzelfalles zügig Interventions- bzw. Hilfe- und Präventionsmaßnahmen festgelegt und koordiniert werden können.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich daher dafür aus, dass die Durchführung von Fallkonferenzen im Kontext von Jugendstrafverfahren durch geeignete Maßnahmen gefördert wird. Sie bitten den Strafrechtsausschuss, mögliche gesetzliche und auch andere Maßnahmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden zu erörtern und nach Möglichkeit einen abgestimmten Handlungsvorschlag vorzulegen. Sie ersuchen die Jugend- und Familienministerkonferenz, die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden um eine Mitwirkung bei diesen Gesprächen zu bitten, und halten auch eine Beteiligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend neben der des Bundesministeriums der Justiz für zweckmäßig.

